

[Startseite](#)[Politik & Verwaltung](#)[Verwaltung](#)[Dienstleistungen](#)[Details](#) zurück zur Übersicht

Wasser- und Abwassergebühren

Name

Wasser- und Abwassergebühren

Interner Link#Formular

Formular "Fakturierung Wasser- und Abwassergebühren"

Verantwortlich

Finanzverwaltung
Wasserversorgung

Beschreibung

Fakturierung der Wasser- und Abwassergebühren

Das Wasserversorgungsreglement Abwasserentsorgungsreglement sieht vor, dass die Gebühren für Wasser und Abwasser jeweils per 30. September dem Eigentümer der Liegenschaft in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres. Im Laufe des Frühjahres (März/April) wird ein Teilbetrag der Gebühren in Rechnung gestellt.

Besitzerwechsel einer Liegenschaft

Wechselt die Liegenschaft den Besitzer, so ist auch eine entsprechende Schlussabrechnung zu stellen. Damit wir vom Besitzerwechsel Kenntnis erhalten und die entsprechenden Schritte für die Schlussfakturierung in die Wege leiten können, nehmen Sie bitte vorgängig mit uns Kontakt auf via E-Mail von Sonja Lauper oder mit dem entsprechenden Formular Besitzerwechsel.

Mitarbeiter/innen

Erni Urs
Lauper Sonja
Zbinden Stefan

Dokumente

- » **Abwasserentsorgungsreglement**
- » **Wasserversorgungsreglement**